
Bibliotheksordnung des BIM Straden

Das BIM (Bücherreich im Mesnerhaus) ist eine ehrenamtlich geführte Einrichtung der Marktgemeinde Straden mit Unterstützung des ÖGB und steht allen Bewohner:innen der Marktgemeinde Straden, aber auch allen anderen interessierten Personen zur Verfügung.

Als öffentliche Bibliothek versteht sich das BIM als Treffpunkt für alle, als Ort der Begegnung, Kommunikation und Information.

Um einen geordneten Bibliotheksbetrieb im Interesse aller gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die nachstehende Bibliotheksordnung einzuhalten.

Einschreibung

Für die Benützung des BIM ist ein Benutzerausweis notwendig, der nicht übertragbar ist und bei jedem Entlehn- bzw. Rückgabevorgang vorzuweisen ist. Für die Erstellung des Ausweises muss ein Stammdatenblatt ausgefüllt werden. Der/die Benutzer:in (bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der/die Erziehungsberechtigte) erklärt sich per Unterschrift mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten gem. DSGVO sowie mit der Einhaltung der Bibliotheksordnung in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Die Erstaussstellung erfolgt kostenlos, für jede weitere Ausstellung wird ein Unkostenbeitrag von 1 Euro eingehoben. Wir bitten Sie, Datenänderungen bzw. den Verlust des Ausweises unverzüglich bekannt zu geben.

Entlehnbeträge

Die Verrechnung erfolgt wochenweise bei der Rückgabe.

Medium	Erwachsene / Woche	Kinder und Jugendliche / Woche
Buch	0,40	0,20
Zeitschrift	0,40	0,20
Spiel	0,60	0,60
DVD/Tonie	1,00	1,00

Mit einer Jahreskarte können ab dem Zeitpunkt des Kaufes bzw. der Inwertsetzung unter Einhaltung der vorgesehenen Entlehnfristen ein Jahr lang alle Medien entlehnt werden. Außerdem ist mit einer gültigen Jahreskarte ein Zugang zur DigiBib (E-Books u.a. E-Medien) möglich.

Kinder	12,00
Erwachsene	18,00
Familie	30,00

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Guthaben auf ein Benutzerkonto aufladen zu lassen.

Entlehnfristen

Die reguläre Entlehndauer beträgt für alle Medien 3 Wochen. Wird die Entlehndauer überschritten, wird pro Woche die jeweilige Gebühr in doppelter Höhe fällig. Es besteht auch die Möglichkeit der Verlängerung (telefonisch, persönlich oder per E-Mail). Das Bibliotheksteam ist berechtigt, bei Überfälligkeit keine weiteren Medien auszufolgen.

Aufstellung

Die Medien stehen geordnet nach Interessensgebieten bzw. in alphabetischer Reihenfolge der Autor:innen für alle Benutzer:innen frei zugänglich in den Regalen. Das Bibliotheksteam steht gerne beratend zur Seite. Für das Zurückstellen der zurückgebrachten Medien ist das Bibliotheksteam zuständig.

Behandlung der Medien

Eine sorgfältige Behandlung der Medien wird im Interesse aller Benutzer:innen vorausgesetzt. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Medien in einwandfreiem Zustand übergeben werden. Medien, die schwer beschädigt, verloren oder nicht zurückgebracht werden, sind zu ersetzen. Art und Höhe des Ersatzes wird vom Bibliotheksteam festgelegt.

Beschädigungen und fehlende Teile (bei Spielen) sind bei der Rückgabe zu melden. Beschädigungen sollen von den Benutzer:innen nicht selbst repariert werden.

Die entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder weiterverliehen noch vervielfältigt werden.

Öffnungszeiten

Sonntag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 19:00 Uhr

Haftung

Das BIM übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden an Abspielgeräten, die im Umgang mit den entliehenen Medien entstehen könnten.

Der/die Benutzer:in haftet für Schäden, die durch den Missbrauch bzw. bei einem nicht gemeldeten Verlust des Entlehnausweises entstehen.

Sonstige Bestimmungen

- Rauchen, Essen und Getränke sind im Bibliotheksbereich verboten.
- Das Bibliotheksteam ist berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie nicht geeignete Medien nicht auszufolgen.
- Wenn länger als zwei Jahre kein Medium entliehen wird, wird der/die Benutzer:in aus der Datenbank gelöscht. Bei neuerlichem Interesse ist eine Wiedereinschreibung erforderlich.
- Bei groben bzw. wiederholten Verstößen gegen die Benutzerordnung kann der Ausschluss von der Benutzung des BIM beschlossen werden.